



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Twitter: @VfGHSprecher
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Sommer-Session des VfGH beginnt

Der Verfassungsgerichtshof beginnt morgen, Donnerstag, 9. Juni, mit seiner Sommer-Session, die bis zum Samstag, 2. Juli, andauern wird. Naturgemäß wird die Bundespräsidentenwahl einen Schwerpunkt bilden. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende weitere Fälle:

o Kürzungen von Sonderpensionen bei der Nationalbank

Der Zentralbetriebsrat der Oesterreichischen Nationalbank sowie einige Bedienstete halten in einer an den VfGH gerichteten Gesetzesbeschwerde die Kürzung bei Pensionsleistungen für verfassungswidrig. Vereinfacht gesagt, wurde vom Nationalrat beschlossen, mit Verfassungsbestimmungen in bestehende Sonderpensionsrechte der Notenbank einzugreifen.

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass diese Maßnahme vom Verfassungsgerichtshof u.a. auch deshalb aufzuheben ist, weil Grundprinzipien der Verfassung verletzt wurden. So liege ein Verstoß gegen das rechtsstaatliche Prinzip vor: Betroffene könnten sich wegen der „Absicherung“ mittels Verfassungsbestimmung gegen die Eigentumseingriffe nicht wehren. Auch der Gang zum Verfassungsgerichtshof sollte damit verhindert werden.

In diesem Verfahren findet eine **öffentliche mündliche Verhandlung statt**, und zwar am **Dienstag, 21. Juni, 10.00 Uhr** (Verhandlungsaal, VfGH, Freyung 8, Eingang Ecke Renngasse, 1010 Wien).

o Verfahren rund um Hypo/Heta

Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden sich in der Session auch mit zwei Verfahren zur Causa Hypo/Heta beschäftigen. Zum einen geht es um eine Gesetzesbeschwerde einer deutschen Bank, in der ausgeführt wird, es sei verfassungswidrig, dass für die Abwicklung der Heta überhaupt das Bankensanierungsgesetz zum Tragen komme. Zum anderen wenden sich Finanzunternehmen an den Verfassungsgerichtshof, weil sie der Ansicht sind, dass die gesetzlichen Regelungen, die Grundlage für das abgelehnte (erste) „Vergleichsangebot“ zum Schuldenschnitt waren, verfassungswidrig gestaltet sind.

o Registrierkassenpflicht für Taxis

Die Registrierkassenpflicht ist erneut ein Thema für den Verfassungsgerichtshof. Anlass dafür ist ein weiterer Antrag dazu, diesmal der eines Taxiunternehmers, der sich explizit mit der Registrierkassenpflicht für Taxis auseinandersetzt. Kritisiert wird, dass ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit der Erwerbsausübung und in das Recht auf Unversehrtheit des Eigentums vorliege. So bestimme ein Erlass des Finanzministeriums, dass für jedes einzelne Taxi eine entsprechende Vorrichtung angeschafft werden müsse (und nicht etwa nur eine Registrierkasse pro Unternehmen). Hierdurch entstünden unverhältnismäßig hohe Kosten, der technische Aufwand sei enorm und die Verlängerung des Kassiervorganges könne die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

o Wahlanfechtung der FPÖ: Bezirksvertretungswahl im 2. Wiener Gemeindebezirk

Eine Anfechtung der Bezirksvertretungswahl im 2. Wiener Gemeindebezirk durch die FPÖ steht ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Session. Vereinfacht dargestellt, so der Vorwurf, habe sich bei der Auszählung der Briefwahlstimmen eine „unerklärliche Differenz“ zwischen der Zahl der Wahlkarten und der Zahl der abgegebenen Stimmzettel ergeben. Zudem seien zunächst von der Bezirkswahlbehörde um 82 weniger Stimmzettel als abgegebene Wahlkarten gezählt worden.

Eine Nachzählung der Stadtwahlbehörde habe dann wiederum um 23 Stimmzettel mehr als abgegebene Wahlkarten erbracht. Angesichts des knappen Wahlausganges – die FPÖ hatte 10.010 Stimmen erhalten, die Grünen 10.031 – seien diese Unregelmäßigkeiten auch relevant für das Wahlergebnis, so die Argumentation der FPÖ.

o Verkauf von rezeptfreien Medikamenten durch dm

Die Drogeriemarktkette dm wehrt sich mit einem Individualantrag gegen das Verkaufsverbot für rezeptfreie Medikamente. Sie sieht darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz: Für den sogenannten Apothekenvorbehalt gebe es nämlich keine sachliche Rechtfertigung, so dm.

o Keine Jagd aus ethischen Gründen?

Auf der Tagesordnung der Session steht weiters ein amtswegiges Gesetzesprüfungsverfahren zum Jagdgesetz in Kärnten. Ein Grundbesitzer, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, geht dagegen vor, dass es offensichtlich keine Möglichkeit gibt, eine „Jagdfreistellung“ für sein Grundstück zu erhalten. Der Waldbesitzer, so argumentieren die Behörden auf Basis des Gesetzes, müsse die Jagd dulden. Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Prüfungsbeschluss Bedenken geäußert, dass diese ausnahmslose „Duldungspflicht“ verfassungskonform ist. Ob diese Bedenken tatsächlich zutreffen, ist nun zu klären.

In diesem Verfahren findet eine öffentliche mündliche Verhandlung statt, und zwar am
Dienstag, 14. Juni, 10.00 Uhr (VfGH, Verhandlungssaal, VfGH, Freyung 8, Eingang Ecke Renngasse, 1010 Wien).

Weitere öffentliche mündliche Verhandlungen:

Donnerstag, 16. Juni 2016, 10.00 Uhr
Antrag von Tiroler Landtagsabgeordneten zum
Flurverfassungslandesgesetz

Montag, 20. Juni 2016, 10.00 Uhr
Verbandsverantwortlichkeitsgesetz